

GERNSBACHER STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der
Stadt Gernsbach mit Hilpertsau,
Obertsrot, Staufenberg, Scheuern,
Lautenbach und Reichental

Ausgabe Nummer 17

Donnerstag, 29. April 2021



Foto: Zweckverband im Tal der Murg



Foto: Fred Bender

Auwiesenhütte

SV Staufenberg
Auwiesenhütte im Bau

→ weiter Seite 12

Bücherei Gernsbach

Schöne CDs für
Kinder im Angebot

→ weiter Seite 6

Online-Workshop

Zu aktuellen Formen
von Antisemitismus

→ weiter Seite 5

TV Gernsbach

TV Gernsbach
GesundheitsChallenge

→ weiter Seite 11

Abstimmung Murgleiter

Premiumwanderweg „Murgleiter“
Nominiert als Deutschland schönster Wanderweg 2021

→ weiter Seite 5

Infrastruktur auf dem neuesten Stand

„Freie Fahrt“ heißt es wieder in Staufenberg in der Alten Dorfstraße und im Rebweg. Zehn Monate nach Baubeginn ist der Ausbau planmäßig fertiggestellt.

Die Gesamtmaßnahme beinhaltet ein umfangreiches Aufgabenpaket: Die Wasserleitung und die Kanalisation wurden erneuert und zur Ableitung des Oberflächenwassers wurde ein zusätzlicher Regenwasserkanal verlegt. Im Zuge der Fahrbahnerneuerung erhielt die bisherige Engstelle an der Einmündung von der Alten Dorfstraße in den Rebweg eine Verbreiterung. Die Netze-BW verlegte die zukünftige Stromversorgung unter die Straße und installierte eine neue stromsparende LED-Straßenbeleuchtung.

Der Gemeinderat vergab den Ausbauftrag im April vergangenen Jahres an die Firma Grötz GmbH & Co. KG, welche die Arbeit Anfang Juli 2020 aufnahm. „Mit der Entscheidung zu dieser umfangreichen Maßnahme hat der Gemeinderat einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur auf den Weg gebracht“, betont Bürgermeister Julian Christ.

Um die Durchfahrt für die Anwohnerschaft auch in der Bauphase bestmöglich zu gewährleisten, erfolgte die Sanierung in zwei Teilabschnitten, beginnend im östlichen Teilabschnitt von der Alten Dorfstraße bis in den Rebweg. Nach Freigabe des ersten Bauabschnittes wurden die Bauarbeiten im west-



Bürgermeister Julian Christ freut sich über den planmäßig fertiggestellten Ausbau. Foto: Stadt Gernsbach

lichen Bereich der Alten Dorfstraße von der Einmündung des Rebwegs bis zur Staufenberger Straße fortgesetzt.

„Mein Dank geht an die beteiligten Fachfirmen sowie an das Team des städtischen Bauamts für die gute Zusammenarbeit. Bedanken möchte ich mich aber auch bei den Anwohnerinnen und Anwohnern. Ihre Geduld zahlt sich nun aus“, bemerkt Bürgermeister Christ abschließend. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

IMPFAKTION FÜR GERNSBACHER SENIORINNEN UND SENIOREN

Reibungsloser Ablauf dank guter Zusammenarbeit

Die Seniorinnen und Senioren, die von dem Impfangebot der Stadt Gernsbach für über 80-jährige Bürgerinnen und Bürger Gebrauch machen wollten, erhielten am vergangenen Sonntag die erste Corona-Impfung in der Gernsbacher Stadthalle.

Das Mobile Impfteam des Kreisimpfzentrums Bühl führte die Impfkation mit Unterstützung des DRK Ortsvereins Gernsbach, des DRK Kreisverbands Bühl-Achern und des Teams der städtischen Tourist-Info durch. Die Zusammenarbeit verlief hervorragend. Viel Lob vom Landratsamt Rastatt und dem DRK erhielten die Mitarbeiterinnen der Tourist-Info für die ausgezeichnete Organisation sowie das städtische Stadthalenteam für den Aufbau der Anlage vor Ort. Der Termin verlief reibungslos: Es gab keine allzu langen Wartezeiten, und keine der geimpften Personen benötigte eine medizinische Nachsorge.

„Wir sind sehr froh, dass 88 Mitbürgerinnen und Mitbürger diesen Service vor Ort angenommen haben. Mein großer Dank geht an das Mobile Impfteam, an das DRK und an die beteiligten städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren großen Einsatz“, betonte Bürgermeister Christ. Die Zweitimpfung dieses Personenkreises wird in wenigen Wochen ebenfalls in der Stadthalle durchgeführt.



Die Impfstation in der Stadthalle Gernsbach.

Foto: Stadt Gernsbach

„Sobald es die Möglichkeit gibt, werden wir uns dafür einsetzen, dass auch weitere Prioritätsgruppen ein Impfangebot vor Ort erhalten“, kündigt das Stadtoberhaupt an. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

Die Stadt Gernsbach ruft Gewerbetreibende und Gastronomen zur Beteiligung am ‚virtuellen Marktplatz‘ auf

Gernsbacher Gewerbetreibende, Gastronomen, Dienstleister/-innen und Einzelhändler/-innen bekommen jetzt die Möglichkeit, ihre Unternehmen auf einer separaten Online-Plattform zu präsentieren.

Die Stadt Gernsbach schafft mit dem ‚Online-Marktplatz‘ einen virtuellen Ort, an welchem Bürgerinnen und Bürger auf lokale Angebote aufmerksam gemacht werden. Gerade das vergangene Jahr hat gezeigt, dass viele Bürgerinnen und Bürger gerne den Einzelhandel und die Gastronomie vor Ort unterstützen, ihren Lieblingsladen oder Lieblingsrestaurant in manchen Fällen jedoch online nicht erreichen.

Aufseiten der Händler sind die Ressourcen für die Pflege einer Homepage oft begrenzt. Die Plattform bietet - nicht nur zu Pandemiezeiten - eine Möglichkeit, Stammkundinnen und -kunden zu erreichen und neue Kundschaft zu akquirieren. Auf der eigens für Gernsbacher Unternehmen geschaffenen Website kann sich jede/r Teilnehmer/in mit seinen bzw. ihren Produkten sowie Dienstleistungen vorstellen, diese bebildern und spezielle Hinweise beispielsweise zu Konditionen für Abholung, Reservierung oder Lieferung eintragen.

„Ich möchte viele Gewerbetreibende und Gastronomen dazu ermutigen, ihr Angebot auf dem virtuellen Marktplatz



„Bummeln“ gehen ist auch in Gernsbach schon bald online möglich.

Foto: Stadt Gernsbach

zu präsentieren“, bekräftigt Bürgermeister Christ. „Mit der Schaffung dieses Angebotes unterstützen wir die lokalen Strukturen in Handel, Gastronomie, Dienstleistung und Handwerk, gerade in dieser herausfordernden Zeit. Die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit erhöht die Chance, dass wir in Gernsbach auch nach der Krise über ein breites Angebot in Einzelhandel, Gastronomie und Handwerk verfügen“, führt Christ fort.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Gernsbach betreut die Nutzerinnen und Nutzer in Zusammenarbeit mit der Agentur pasioDesign. Gerne stellen wir das Konzept und die Umsetzung bei einer Online Präsentation vor und

beantworten erste Fragen.

Termine für die Online Präsentation:

6. Mai 2021: 19.00 Uhr - 20.00 Uhr

7. Mai 2021: 9.00 Uhr - 10.00 Uhr

Für Fragen und Anmeldung steht Ihnen gerne die Gernsbacher Wirtschaftsförderung zur Verfügung:

Nicoletta Arand, 07224 644-32,
nicoletta.arand@gernsbach.de,

Diana Schmidhuber, 07224 644-501,
diana.schmidhuber@gernsbach.de

Eine Kontaktaufnahme ist weiterhin per E-Mail an: wirtschaftsfoerderung@gernsbach.de möglich. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

Baum im Ostpreußenweg beschädigt

Wenige Tage, nachdem ein wertvoller Zierapfelbaum im Kurpark irreparabel beschädigt wurde, haben Unbekannte einen weiteren Baum in Gernsbach zerstört. Dieses Mal handelt es sich um einen Amberbaum im Ostpreußenweg. Der so genannte ‚Liquidambar styraciflua‘ - Sorte ‚Worplesdon‘ - wurde erst vor vier Wochen gepflanzt. „Die Entfernung der Rinde muss wieder mit einem Messer oder einem anderen Schnittwerkzeug erfolgt sein, darauf

weisen die Einkerbungen im Stammholz und die Rindenstücke am Boden hin“, erläutert Bauhofleiter Simon Faber und bestätigt: „Es ist eindeutig auszuschließen, dass es sich um eine Verletzung durch ein Tier handelt.“

Die Rinde des Amberbaumes wurde auf einer Länge von 65 Zentimetern bis zu einer Breite von sieben Zentimetern abgelöst. Der Schaden, der durch die bis zum Holz abgeschabten Rinde ent-

standen ist, beläuft sich auf 1.050 Euro brutto zuzüglich 70 Euro für Pflanzarbeiten, Dreibock und Düngung.

Die Stadt hat erneut Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt. Hinweise zu Beobachtungen, die mit den Vorfällen in Verbindungen stehen könnten, sollten direkt bei der Polizeidienststelle Gernsbach, Tel.: 07224 3663, gemeldet werden.

Autorin: Stadt Gernsbach

Wichtige Informationen

- Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag von 15 - 18 Uhr
- Keine Terminvereinbarung bzw. keine Anmeldung im Vorfeld nötig.
- Die Testverordnung sieht vor, dass jede Person sich einmal pro Woche kostenfrei testen kann.
- Bitte den Ausweis mitbringen.
- Der schriftliche Nachweis des Testergebnisses kann auf Wunsch ausgestellt werden.
- Der Test ist für 24 Stunden gültig.
- Vor Ort wird es zwei Teststationen geben. Bitte nutzen Sie den Eingang vom Parkplatz kommend und melden Sie sich an der Anmeldung an. Bitte gehen Sie nach Ausfüllen der entsprechenden Formulare zur zugewiesenen Teststation. Bitte verlassen Sie die Stadthalle über den Haupteingang und begeben sich in den Wartebereich vor dem Haupteingang. Dort wird man Ihnen das Ergebnis mitteilen. Bitte planen Sie ca. 30 Minuten ein. Bitte kommen Sie nur, wenn Sie symptomfrei sind.



Foto: Stadt Gernsbach

- Wenn das Testergebnis positiv ist, werden Sie diskret informiert und über die weiteren notwendigen Schritte aufgeklärt.
- Bei Fragen wenden Sie sich an die

Wendelinus-Apotheke Weisenbach unter 07224 991780 oder an die zuständige Ansprechpartnerin bei der Stadtverwaltung unter 07224 64471. ■

WICHTIGE HINWEISE

Änderung des Infektionsschutzgesetzes und Anpassung der Corona-Verordnung

Aufgrund der Änderung des Infektionsschutzgesetzes und der Anpassung der Corona-Verordnung gilt seit 24.04.2021 folgendes:

- Treffen sind mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Personen möglich. Allerdings hat der Bund die Altersgrenze für die von der Personenzahl ausgenommenen Kinder auf einschließlich 13 Jahre abgesenkt (vorher: einschließlich 14 Jahre).
- Die Ausgangsbeschränkung gilt nun von 22 Uhr (vorher 21 Uhr) bis 5 Uhr. Zusätzlich ist zwischen 22 Uhr und 24 Uhr im Freien allein ausgeübte körperliche Bewegung erlaubt. Dies gilt jedoch nicht für Sportstätten.
- Allgemeinbildende Schulen müssen nun ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 165 im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den Distanzunterricht

gehen. Für die Klassenstufen 1 bis 7 wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten.

- Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen dürfen ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 165 im jeweiligen Stadt- oder Landkreis nur noch Notbetreuung anbieten.
- Bis zu einer 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- und Landkreis von bis zu 150 bleiben Click&Meet-Angebote im ansonsten geschlossenen Einzelhandel möglich. Voraussetzung ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf und die Erhebung der Kontaktdaten des/der Kunden/ Kundin. Es gelten weiter die bisherigen Kundenbeschränkungen pro Verkaufsfläche - dies gilt auch für Bau- und Raiffeisenmärkte.
- Um Friseur- und Fußpflegedienstleistungen wahrnehmen zu können, ist

ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, erforderlich. Zusätzlich muss der/die Kunde/Kundin eine FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen, soweit es die Dienstleistung zulässt.

- Kinder bis einschließlich 13 Jahren dürfen in Gruppen von maximal fünf Kindern kontaktlosen Sport im Freien ausüben. Anleitungspersonen brauchen einen durch eine offizielle Stelle durchgeführten negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Rastatt liegt aktuell bei 187,5 (Stand: 25.04.2021). In Gernsbach sind in den letzten sieben Tagen (seit 19.04.2021) 17 positive Indexfälle gemeldet worden. Somit liegt die 7-Tage-Inzidenz für Gernsbach bei 118,01 (Stand: 25.04.2021). ■

Die Murgleiter: Nominiert als Deutschlands schönster Wanderweg 2021!

Die Murgleiter ist vom Wandermagazin zur Publikumswahl "Deutschlands Schönster Wandweg 2021" nominiert worden. Bis zum 30. Juni 2021 läuft die Abstimmung im Wahlstudio des Wandermagazins unter www.wandermagazin.de/wahlstudio. Stimmen Sie für unseren tollen Weg!

Verunreinigungen an der Illert-Kapelle

Am vergangenen Wochenende kam es hinter der Illert-Kapelle in Lautenbach zu starken Verunreinigungen durch Müll und leere Flaschen.

Betroffen ist auch ein Teil der Gernsbacher Runde, einer der Premiumwanderwege in Gernsbach. Die Stadt Gernsbach hat diese Umweltschmutzung bereits beseitigt.

Zu verschenken

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

Anzeigenwünsche können per E-Mail an stadtanzeiger@gernsbach.de übermittelt oder telefonisch unter 644-732 durchgegeben werden. Annahmeschluss ist Montag, 15 Uhr.

Angebot der Woche

- Induktionskochfeld - neu - nicht benutzt, "Pro Menu 3500", 2 Platten: 1 x 1.500 Watt, 1 x 2.000 Watt, Temperaturbereich: 60 bis 240 °C, B: 542 x H: 59 x T: 357 mm, Telefon 9890914
- Esszimmertisch, sägerau in Grau mit Mittelfuß, 160 x 90 x 74 cm; kleiner Wohnzimmertisch, 60 x 60 x 45 cm, Fuß und Platte helles Holz; zwei Loewe Röhrenfernseher, 50er und 68er Diagonale; CD-Schränckchen, Holz hell auf Rollen, Höhe 75 cm auf 32 x 32 cm für 176 CDs, Telefon 0174 4036164
- Großer Vogelkäfig mit viel Zubehör, L: 53 x B: 33 x H: 60 cm, Breite oben: 63 cm, Telefon 7957

LANDRATSAMT RASTATT

Online-Workshop zu aktuellen Formen von Antisemitismus

Über viele Jahre wurde Antisemitismus in Deutschland als ein historisches Phänomen betrachtet. Der Anstieg rassistischer und antisemitisch motivierter Gewalt zeigt jedoch, dass Antisemitismus immer noch Alltag ist. Um Vorurteile, Stereotype und diskriminierende Einstellungen in der Gesellschaft geht es bei einem weiteren Online-Workshop des Landratsamtes am Mittwoch, 5. Mai 2021 um 18 Uhr.

Der Workshop ist Teil der Veranstaltungsreihe „Gemeinsam stark! Gegen Diskriminierung und Gewalt“ des Landkreises Rastatt. Die vom Land geförderte Reihe wird vom Amt für Migration, Integration und Recht organisiert. Zielgruppe sind insbesondere bürgerschaftlich Engagierte, Hauptamtliche in

der Integrationsarbeit sowie sonstige Interessierte.

Der Referent Jan Wysocki vom Büro des Beauftragten gegen Antisemitismus beim Staatsministerium Baden-Württemberg beleuchtet verschiedene Formen von Antisemitismus und möchte den Teilnehmenden aufzeigen, eigene Strategien im Umgang mit Antisemitismus zu entwickeln. Ebenso werden Herkunft und Verbreitung antisemitischer Stereotype in und durch Medien thematisiert als auch die Auswirkungen entsprechender Einstellungen auf potenzielle Betroffenenengruppen.

Information: Anmeldung per E-Mail an c.langenbacher@landkreis-rastatt.de. Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Auskunft unter Telefon 07222 381-4336. ■

FFP2-MASKENPFLICHT IM ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHR

Neuregelung durch „Bundesnotbremse“ betrifft auch Fahrgäste im KVV

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat der Deutsche Bundestag am 21. April 2021 mehrheitlich eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen.

Zentraler Inhalt der so genannten „Bundesnotbremse“: Überschreitet ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen eine Inzidenz von 100, gelten dort ab dem übernächsten Tag zusätzliche, im Gesetz nun bundeseinheitlich festgeschriebene Maßnahmen, unter anderem eine FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr. Diese Regelung gilt somit auch in den Bussen und Bahnen des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) sowie an den Haltestellen im Verbundgebiet des KVV. Neben FFP2-Masken sind auch vergleichbare Masken vom Typ KN95 und N95 zulässig, herkömmliche medizinische OP-Masken jedoch nicht. Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht

vollendet haben, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Die Inzidenz von 100 wird überschritten, wenn innerhalb von sieben Tagen mehr als 100 Corona-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner registriert werden. Das Robert Koch-Institut veröffentlicht auf seinem Dashboard unter corona.rki.de die 7-Tage-Inzidenz für alle Land- und Stadtkreise.

Unter einer Inzidenz von 100 besteht im ÖPNV weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Neben FFP2-, KN95- oder N95-Masken können dann auch herkömmliche medizinische OP-Masken verwendet werden. Für das Kontroll- und Servicepersonal im ÖPNV, soweit es in Kontakt mit Fahrgästen kommt, gilt nach dem novellierten Infektionsschutzgesetz die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Weitere Informationen gibt es unter kvv.de/maskenpflicht und unter baden-wuerttemberg.de ■



BÜCHEREI GERNSBACH

Zum großen Tonie-Bestand führen wir auch weiterhin Kinder-CDs

„Gute Nacht“, sagte Wolle * Christine Werner: Schaf Wolle will nicht geschoren werden, denn in dem dicken Fell verstecken sich Freund und Geschichten.

Ein Blütenfest für Mona Maus * Kallie George: Nach dem langen Winter will Herr von Walde endlich ausruhen und überlässt sein Hotel seinem bewährten Team.

Vorlesezeit * Georgie Adams: Bruno Bär und seine Freunde aus dem Geschichtenland müssen die nach einem Sturm davongewehten Geschichten retten.

Willkommen in der Waldschule * Ann-Kathrin Heger: Beste Freunde – Pfote drauf! Wolf Mino und Bär Lenni sind allerbeste Freunde.

Miss Ellie legt los: die magische Hunderettung * Susanne Fülcher: Ben und Mieke sind allein zu Hause und Miss Elli soll auf sie aufpassen.

Alles über Flugzeuge * Inga di Reuters: Bei einer Urlaubsreise erfahren Finn und Julie viel über die Arbeit auf dem Flughafen.

NEU - NEU - NEU:

MARE - Ausgabe 2021/3 Apr./Mai - Die Zeitschrift der Meere

Kontaktlose Rückgabe und Ausleihe: Dienstag 15 - 17 Uhr, Donnerstag 16 - 18 Uhr

In unserem Onlinekatalog verfügbare Medien aussuchen/reservieren lassen, telefonisch 072242054 oder per E-Mail: info@buecherei-gernsbach.de kontaktieren. Wer keine Möglichkeit hat, sich über das Internet Medien auszusuchen, dem stellen wir gerne neue zusammen.

Sobald diese zur Verfügung stehen, melden wir uns und vereinbaren einen Termin während oben genannter „Öffnungszeiten“ in der Kornhausstraße 28.



BEREITSCHAFTSDIENSTE UND APOTHEKEN

Notdienste der Ärzte

Ständige Notrufnummern -

Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 116117 zur Verfügung.

An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos): Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos): Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden die unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0621 38000810 bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 1./Sonntag, 2. Mai
Kleintierklinik am Scheibenberg,
Landstraße 81, Hörden,
Telefon 07224 3396

Psychologische Beratung

für Eltern, Kinder und Jugendliche
Telefon 07225 98899-2255, Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Kreissenorenrat

Kostenlose Wohnberatung für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen
Marco Tinzmann, Telefon 0178 6246021

Apotheken

www.lak-bw.de
Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 29. April
Murgtal-Apotheke,
Gottlieb-Klumpp-Straße 12,
Gernsbach,
Telefon 07224 3806

Freitag, 30. April
St. Laurentius-Apotheke,
Murgtalstraße 85,
Bad Rotenfels,
Telefon 07225 1302

Samstag, 1. Mai
Igelbach-Apotheke,
Lautenbacher Pfad 2,
Loffenau,
Telefon 07083 524250

Sonntag, 2. Mai
Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum,
Hildastraße 31 B,
Gaggenau,
Telefon 07225 68978020

Montag, 3. Mai
Stadt-Apotheke,
Hauptstraße 87,
Gaggenau,
Telefon 07225 96670

Dienstag, 4. Mai
Wendelinus-Apotheke,
Am Zimmerplatz 2,
Weisenbach,
Telefon 07224 991780

Mittwoch, 5. Mai
Schwarzwald-Vital-Apotheke,
Bismarckstraße 53,
Gaggenau,
Telefon 07225 917690

Fachstelle Sucht

**Am Bachgarten 9, Gernsbach,
Telefon 1820**

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Freitag 9 bis 13 Uhr

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

Hospizgruppe Murgtal

Scheffelstraße 2, Gernsbach

Information und Beratung:

Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr,
Telefon 990479

Sozialstation Gernsbach

Scheffelstraße 2,
Gernsbach
Telefon 1881, Fax 2171

Büroöffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:

info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern/Pfleger am

am Samstag, 1. und Sonntag, 2. Mai

Olga Rejngardt, Dominik Sämman,
Julia Axt, Barbara Klumpp,
Heike Bäuerle, Natalie Felske

Alle Angaben ohne Gewähr

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Gernsbach.
Herausgeber: Stadt Gernsbach,
Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach,
Tel. 07224 644-0, Fax 07224 64464,
E-Mail: stadtanzeiger@gernsbach.de.
Textbegrenzung: 2.000 Anschläge.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN
Weil der Stadt GmbH & Co.KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, www.nussbaum-medien.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich
der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und
anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Julian Christ, Igelbachstraße 11,
76593 Gernsbach.
Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab
12 Uhr unter www.gernsbach.de.
Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen,
Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt
der jeweilige Verfasser.
Verantwortlich für Stellungnahmen in der Rubrik
„Aus den Fraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen
und Gruppierungen des Gemeinderates.
Die Beiträge von externen Autoren spiegeln nicht
die Meinung der Stadtverwaltung wider. Verantwortlich
für den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263
Weil der Stadt.
Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau,
Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau,
Tel. 07225 9747-0, Fax 07033 3209232,
E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de.
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-
Straße 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landesanstalt für
Umwelt Baden-Württemberg

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In Gernsbach werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Satzung

zur 3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Infozentrum Kaltenbronn vom 22.12.2005

Aufgrund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. v. 16.09.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020, hat die Verbandsversammlung am 30.03.2021 folgende Änderung der Satzung des Zweckverbandes Infozentrum Kaltenbronn, zuletzt geändert am 09.03.2010, beschlossen:

I

Die §§ 2 und 7 erhalten folgende Fassung:

„§ 2

Aufgaben des Zweckverbandes

1. Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Aufgabe des Zweckverbandes ist die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes, der Denkmalpflege sowie der Erholung der Bevölkerung auf sportlicher Grundlage (Wandern, Rad- und Skifahren) im Landschaftsraum Kaltenbronn.
3. Zur Verwirklichung dieses Zweckes saniert der Zweckverband das auf dem Flurstück Nr. 3522/3, Gemarkung Gernsbach-Reichental, stehende Gebäude. Der Zweckverband errichtet und betreibt dort das Wander- und Informationszentrum Kaltenbronn.
4. Zudem betreibt der Zweckverband in Kooperation mit dem Naturpark Schwarzwald-Mitte/Nord e. V. eine Moorstation als außerschulisches Bildungsangebot am Hohlohturm.
5. Der Zweckverband ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Mittel des Zweckverbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Zweckverbandes.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Ausgaben begünstigt werden.

§ 7

Einberufung der Verbandsversammlung, Beschlussfähigkeit

1. Die Verbandsversammlung wird schriftlich oder elektronisch durch den Verbandsvorsitzenden mindestens einmal im Haushaltsjahr einberufen. Der Verbandsvorsitzende hat unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens zwei Mitglieder es unter Angabe der zu beratenden Angelegenheiten verlangen. Der Verbandsvorsitzende setzt die Tagesordnung fest.
2. Nach Entscheidung des Verbandsvorsitzenden können entsprechend der in § 15 Abs. 2a GKZ i. V. m. § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen Verbandsversammlungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder in einem Sitzungsraum durchgeführt werden.

3. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche.
4. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte der Vertreter anwesend sind.
5. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung zurückgestellt worden und wird die Verbandsversammlung zur Verhandlung über den gleichen Gegenstand ein weiteres Mal einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Vertreter beschlussfähig, wenn in der Ladung zur zweiten Sitzung ausdrücklich hierauf hingewiesen worden ist.“

II

Inkrafttreten

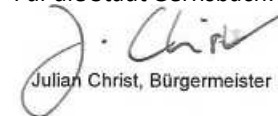
Diese Änderungssatzung tritt am 01. Mai 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gernsbach, den 31. März 2021

Für die Stadt Gernsbach:


Julian Christ, Bürgermeister

Für die Stadt Bad Wildbad:


Klaus Mack, Bürgermeister

Für die Gemeinde Enzklösterle:


Sascha Dengler, Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2021

Festsetzungsbeschluss

Die Gesellschafterversammlung hat am 15.04.2021 aufgrund der §§ 18 - 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der §§ 13 - 17 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den §§ 9 - 11 des Gesellschaftsvertrages den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Erfolgsplan	
Erträge	417.900 €
Aufwendungen	417.900 €
2. Vermögensplan	
Einnahmen	10.300 €
Ausgaben	10.300 €
3. Jahresumlage	100.900 €
darunter von	
Gernsbach	73,40 % 74.000 €
Forbach	16,62 % 16.800 €
Loffenau	4,86 % 4.900 €
Weisenbach	5,12 % 5.200 €
4. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	- €
5. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	- €
6. Der Höchstbetrag an Kassenkrediten	100.000 €
7. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit von 03.05.2021 bis 11.05.2021 im Rathaus (Vorraum Haupteingang) öffentlich aus.	

Gernsbach, den 16.04.2021

gez. Julian Christ
Bürgermeister

gez. Benedikt Lang
Fachbeamter für das Finanzwesen

Jahresabschluss 2019

Feststellungsbeschluss

Die Gesellschafterversammlung hat am 15.04.2021 aufgrund von § 9 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 16 des Eigenbetriebsgesetzes und den §§ 18 bis 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit den Jahresabschluss wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	62.201 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	12.412 €
das Umlaufvermögen	49.790 €

1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	19.450 €
die Verbindlichkeiten	42.751 €
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	- €
2.1 Summe der Erträge	435.819 €
2.2 Summe der Aufwendungen	435.819 €
3. Jahresumlage	118.462 €
davon von	
Gernsbach	91.678 €
Loffenau	6.409 €
Weisenbach	4.371 €
Forbach	16.004 €
4. Die Erfolgsrechnung wurde durch eine Erstattung/Nacherhebung der Umlagen ausgeglichen.	
5. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wird gemäß § 95b GemO öffentlich bekannt gemacht und der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde mitgeteilt.	
6. Der Jahresabschluss wird zur Aufsichtsprüfung bereit gestellt.	
7. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit von 03.05.2021 bis 11.05.2021 im Rathaus (Vorraum Haupteingang) öffentlich aus.	

Gernsbach, den 16.04.2021
gez. Julian Christ
Bürgermeister
gez. Benedikt Lang
Fachbeamter für das Finanzwesen

Satzung

zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Gernsbach vom 15. Juni 2020

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. April 2021 folgende Änderungen der Satzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Gernsbach vom 15. Juni 2020 beschlossen:

I.
§ 10 (4) wird neu hinzugefügt.

§ 10 Inkrafttreten [...]

(4) Die Wirtschaftsführung der Betriebszweige Betrieb der Bäder und Betrieb des Breitbandnetzes wird

zum 01.01.2022 in die Stadtwerke Gernsbach überführt; für das Jahr 2021 erfolgt diese im Kernhaushalt der Stadt Gernsbach.

II.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Gernsbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Als Satzung beschlossen vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. April 2021.



Julian Christ
Bürgermeister

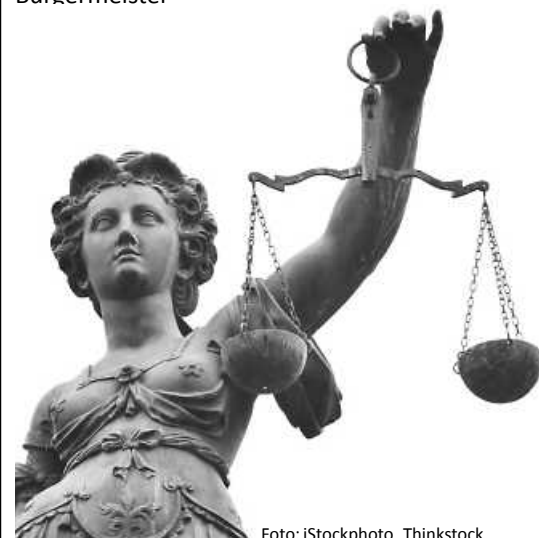


Foto: iStockphoto_Thinkstock

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 26. April 2021

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

3. Änderung des Bebauungsplans "Hauersäcker-Zinsäcker-Erweiterung", Gemarkung Gernsbach-Hilpertsau

Abschluss eines Erschließungs- und städtebaulichen Vertrages

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 22. März 2021 den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages beschlossen.

Bekanntgabe der im elektronischen Verfahren gefassten Beschlüsse Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat der Annahme von Spenden in Höhe von 5.326,00 Euro zugestimmt.

Erlass und Umgang mit den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung in Schulen und Kindertagesstätten für die Monate Januar bis März 2021

Der Gemeinderat hat den Erlass der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und der Schulkindbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021 beschlossen. Die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung werden zusätzlich für die Zeit vom 1. - 15. März 2021 erlassen. Die Notbetreuung ist hiervon ausgenommen.

Der Gemeinderat hat die Berechnung des Elternbeitrags für die Notbetreuung rückwirkend ab Januar 2021 wochenweise beschlossen sowie - befristet bis

Juli 2021 - den Verzicht auf den Elternbeitrag für Kinder einer Betreuungseinrichtung, wenn das Kind nach rechtzeitiger Ankündigung für mindestens einen vollen Monat nicht betreut wird.

Rathaus - Verbesserung EDV-Netzwerk, Vergabe

Der Gemeinderat hat zur Verbesserung des EDV-Netzwerkes im Rathaus die Vergabe von Leistungen

1. an die Firma Weißinger, 76332 Bad Herrenalb, Kabelverlegung, Auftragssumme 111.808,08 € brutto
2. für Hardware voraussichtlich mit einer Auftragssumme von 15.000 € brutto

mit einem Gesamtvergabevolumen in Höhe von 127.000 € brutto beschlossen.

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 27.000 € wird zugestimmt. Die Mittel werden im Gesamtvolumen der Gebäudeunterhaltung eingespart.

Mitverlegung von Leerrohren im Rahmen des Backbone-Ausbaus in der Obertsroter Straße im Haushaltsvorgriff

Der Werksausschuss der Stadtwerke hat im Vorgriff auf den noch zu genehmigenden Haushalt eine Ausgabe in Höhe von 30.764,96 Euro zur Mitverlegung von Mikrorohren im Rahmen des Backbone-Ausbaus in Gernsbach-Obertsrot (Obertsroter Straße) beschlossen. Die Werkleitung wird ermächtigt, eine

entsprechende Beauftragung durchzuführen.

Im Haushalt der Stadt Gernsbach stehen für die Mitverlegung im Rahmen des Backbone-Ausbaus Mittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.

Satzungsänderung der Stadtwerke Gernsbach

Die Wirtschaftsführung der Aufgabenbereiche Bäder und Breitband wird zum 01.01.22 in die Stadtwerke Gernsbach überführt, für das Jahr 2021 erfolgt diese aus technischen Gründen noch im Kernhaushalt der Stadt. Der hierfür erforderlichen Satzungsänderung unter Aufnahme einer Übergangsregelung stimmt der Gemeinderat einstimmig zu. (s. gesonderte Veröffentlichung in dieser Ausgabe).

Konsolidierter Wirtschaftsplan der Stadtwerke Gernsbach für 2021

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den konsolidierten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für das Jahr 2021. Die Veröffentlichung erfolgt durch die Stadtwerke nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Bürgermeister Christ gibt bekannt, dass er in einer Eilentscheidung die Beschaffung von 5.000 Selbsttestkits für Kita- und Tagespflegekinder zum Preis von 22.300 Euro als außerplanmäßige Ausgabe beschlossen hat.

AUS DEN VEREINEN

Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.

Kolpingsfamilie Weisenbach

Verschiebung Gebrauchtkleidersammlung

Aufgrund der weiterhin hohen Inzidenzwerte und der Tatsache, dass die aktuellen Corona-Vorschriften eine Straßensammlung nicht zulassen, muss die für

den 15. Mai geplante Gebrauchtkleidersammlung der Kolpingsfamilie Weisenbach in Hilpertsau nochmals verschoben werden. In der Hoffnung, dass sich die Situation in den kommenden Monaten entspannt, planen wir, die Sammlung im Sommer durchzuführen. Ein genauer Termin wird noch mitgeteilt. Bis dahin bitten wir Sie nach Möglichkeit, die bereits gesammelten Gebrauchtkleider noch etwas aufzubewahren.

Bezirksimkerverein Gernsbach



Bestellung von Futtermittel

Der Bezirksimkerverein Gernsbach bietet auch dieses Jahr eine Sammelbestellung von Futtermittel an. Es kann Apifonda, Apiinvert oder auch Zucker beim 1. Vorstand Harald Gartner bestellt

werden. Letzter Termin für die Sammelbestellung ist der 15. Mai.

Deutsches Rotes Kreuz
Gernsbach



Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Donnerstag, 06.05.2021
von 14.30 bis 19.30 Uhr
Stadthalle Gernsbach, Badener Str. 1
76593 Gernsbach

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/gernsbach-stadthalle>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona

Wie das DRK mitteilt, sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-1194911**.

Lions-Club
Gernsbach/Murgtal



Gewinne Adventskalender 2020 bis zum 31. Juli einlösbar

Der Lions Club Murgtal wird das Projekt „Murgtal-Adventskalender 2020“ erst am 31. Juli abschließen. Denn wegen der weiterhin geltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten die Gewinne noch nicht in jedem Fall eingelöst werden.

Die Gewinner, die ihre Lose noch nicht eingelöst haben, werden gebeten, dies bis zum 31. Juli 2021 nachzuholen. Die Gewinnnummern sind auf der Homepage des Lions Clubs zu finden. Die Geldgewinne sind bei FAVORS! Modehaus Olinger, Gernsbach, Salmenplatz, Telefon 07224 6573955 abzuholen; die Gutscheine/Sachspenden bei den Sponsoren. www.lionsclub-murgtal.de

Turnverein
Gernsbach 1849



GesundheitsChallenge beim TVG

Der Turnverein Gernsbach hat sich zur GesundheitsChallenge, die von der AOK und dem Turngau Mittelbaden-Murgtal organisiert wird, angemeldet. Jeder der Lust hat, kann teilnehmen. Alle Infos zum Ablauf und zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage www.turnverein-gernsbach.de oder in unserer App.

Musikverein
Lautenbach



Absage der nächsten beiden MVL-Feste

Leider und schweren Herzens müssen wir aufgrund der aktuellen Infektionslage die in unserem Vereinskalendar geplanten folgenden beiden MVL-Feste absagen:

- Das für den **01.05.2021** vorgesehene, traditionelle **Maibaumstellen**.

- Das seit Jahren weit über die Stadtgrenzen Gernsbachs hinaus so beliebte **Vatertagsfest** mit Kurkonzert der Lautenbacher Musikanten im bzw. vor dem Lautenbacher Bürgerhaus am **13.05.2021**.

Wir bedauern die Absage dieser beiden Veranstaltungen sehr. Sie beleben nicht nur das Miteinander und den Zusammenhalt der Lautenbacher Bevölkerung, sorgen für gute Laune und Frohsinn, fördern soziale Kontakte, nicht nur in Lautenbach ... Sie sind darüber hinaus aber auch Motivation und Plattform für unsere Vereinsjugend und die Lautenbacher Musikanten und nicht zuletzt auch Einnahmequelle des MVL zur Finanzierung des Musikbetriebs.

Hoffen wir auf bessere Zeiten! Und bleiben Sie gesund und dem MVL weiter gewogen!

Musikverein
Obertsrot



Maispielen in Obertsrot entfällt

Schweren Herzens müssen wir aufgrund der anhaltenden Coronalage erneut unser traditionell alljährliches Maispielen aussetzen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bauen, gerade in diesen Zeiten, weiterhin auf Ihre Unterstützung und Ihre Treue zu unserem Musikverein.

Altmetallsammlung in Obertsrot

Der Musikverein Obertsrot führt am Samstag, 9. Oktober 2021 ab 9 Uhr im Stadtteil Obertsrot (mit Siedlung) eine Altmetallsammlung durch. Mit dieser Aktion möchte der Musikverein im Hinblick auf viele nicht stattgefundene Events die Vereinskasse aufbessern und die laufenden Kosten decken.

Der Musikverein würde sich freuen, wenn Bürger, die in nächster Zeit eine Entsorgung von Altmetall geplant haben, diese bis zur Sammlung am 9. Oktober 2021 zurückhalten.

Zum gesammelten Material gehören Metalle wie Aluminium, Blech, Edelstahl, Eisen, Kupfer, Messing, Stahl, Zink und Zinn.

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne per E-Mail (vorstand@musikverein-obertsrot.de) kontaktieren. Weitere Informationen folgen.

Auwiesenhütte im Bau

Der SVS befindet sich in vielen Teilen in der Ruhephase. Der Fußball hat die Saison beendet - Training- als auch Spielbetrieb sind vollkommen eingestellt. Sowohl die Erste mit dem 3. Tabellenplatz als auch die Zweite mit dem 2. Tabellenplatz waren bis zum Abbruch im November äußerst erfolgreich unterwegs und spielten eine der besten Saisons seit dem Aufstieg 2008. Es wird keine Rolle mehr spielen, die Runde 20/21 ist annulliert. Auch im Breitensport, ob Kinderturnen, BodyFit, Rückengymnastik oder Powerworkout - alle Aktivitäten sind eingestellt. Die Hoffnungen ruhen auf der Wiederaufnahme nach dem Sommer.

Dennoch ist man im Sportverein nicht tatenlos, ganz im Gegenteil! Seit Anfang des Jahres ist man mit dem Jahrhundertprojekt "Auwiesenhütte" beschäftigt und kann bereits auf erfolgreiche und abgeschlossene Vorarbeiten und Tätigkeiten zurückblicken. Vor und nach dem Spatenstich im März hat sich rund um das Clubhaus einiges sichtbar verändert. Wer bereits die Gelegenheit hatte, um das Sportgelände zu wandern, werden die



Vorbereitungen für den Rohbau der Auwiesenhütte.

Foto: Fred Bender

Bauaktionen sicherlich nicht entgangen sein, auch wenn einiges an Eigenleistungen wie die Kläranlage, Rohrleitungen oder Rigoleneinbau bereits wieder in der Erde verbuddelt sind. Der Rohbau ist bereits gestartet und der Kran im gelichteten Waldstück bereits aufgestellt. Man ist im Zeitplan. Durch den Einsatz vieler Helfer aus der Vorstandschaft, AH und Aktivität ist ein permanenter Baufortschritt deutlich zu erkennen. Nach

dem Fertigstellen der Baugrube und Anlegen der Zufahrt in Eigeninitiative wird momentan das angrenzende Waldstück bereits für die künftige Nutzung hergerichtet. Wenn schon kein Sport dann wenigstens sportliche Ziele: Der Rohbau soll in diesem Jahr fertig gestellt und mit den Ausbauarbeiten begonnen werden. Die Bauarbeiten werden regelmäßig auf der Internetseite mit Text und Bild dokumentiert. www.svstaufenberg.de

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

CHRISTUSKIRCHE

Ev.-freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Sonntag, 2. Mai, 10 Uhr Gottesdienst. Aufgrund der coronabedingten Beschränkungen steht nur eine begrenzte Platzzahl zur Verfügung. Eine Anmeldung ist deshalb erforderlich bei Lothar Dieterle, Telefon 07228/9683792 oder E-Mail an lothar.dieterle@christuskirche-gernsbach.de. Beim Gottesdienstbesuch bitte eine FFP-2-Maske tragen.

Rumänische Gemeinde:

Sonntag, 2. Mai, 15 Uhr: Serviciu divin romanesc (rumän. Gottesdienst).

PAULUSKIRCHE

Ev. Paulusgemeinde Staufenberg

Pfarrbüro

Öffnungszeiten Dienstag 9 bis 12 Uhr, erreichbar unter Tel. 07224 1672 oder pgs@freenet.de.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein AB geschaltet. Erreichbarkeit Pfarrer Ulrich Eger, Tel. 0163 2449437.

Sonntag, 02. Mai

9.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pauluskirche, Pfarrer Eger

Aufgrund der Corona-Pandemie können vereinzelte Gottesdienste ausfallen. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen Anordnungen des Landkreises.

ST. JAKOBSKIRCHE

Evang. St. Jakobsgemeinde Gernsbach

Pfarrbüro geöffnet

Das Pfarrbüro ist erreichbar unter Tel. 07224 3394 oder Pfarramt@ekige.de. Erreichbarkeit Herr Pfarrer Ulrich Eger: Tel. 0163 2449437.

Sonntag, 2. Mai 2021

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Taufe, Pfr. Ulrich Eger

KATH. SEELSORGEEINHEIT

Pfarrbüro

Hauptstr. 55, Telefon 07224 995790
E-Mail: pfarramt@kath-gernsbach.de
Homepage: www.kath-gernsbach.de

Pfarrbüroöffnungszeiten

Montag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 15 Uhr bis 18 Uhr
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Sprechzeiten bei Pfr. Rösch

Tel.: 07224 995794
Montags von 17:00 – 18:00 Uhr im Pfarrhaus Obertsrot, außer am 03. Mai
Dienstags von 17:00 – 18:00 Uhr im Pfarrhaus Gernsbach.
Unabhängig davon können Termine vereinbart werden.
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Sprechzeiten bei Vikar Adalbert

Tel.: 07224 916081
(nur zu den Sprechzeiten)

07224 6571386

Mittwochs und freitags von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Pfarrhaus Obertsrot
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Susanne Floss, Gemeindeferentin
nach Vereinbarung, Tel.: 07224 916082

Fabian Groß, Pastoralassistent
nach Vereinbarung
Diensthandy: 015157530855

LIEBFRAUENKIRCHE

Kath. Kirchengemeinde Gernsbach

So., 02.05.2021

10:00 Uhr Hl. Messe

Di., 04.05.2021

18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Hl. Messe

Mi., 05.05.2021

08:30 Uhr Hl. Messe als Frauengottesdienst

Do., 06.05.2021

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier im MediClin Rehasentrum

MARIA HEIMSUCHUNG

Kath. Kirchengemeinde Lautenbach

Sa., 01.05.2021

18:30 Uhr Hl. Messe

HERZ-JESU

**Kath. Kirchengemeinde Obertsrot/
Hilpertsau**

So., 02.05.2021

10:30 Uhr Hl. Messe

18:30 Uhr Maiandacht

Mo., 03.05.2021

18:00 Uhr Rosenkranz

Do., 06.05.2021

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung

ST. MAURITIUS

Kath. Kirchengemeinde Reichental

Sa., 01.05.2021

18:30 Uhr Hl. Messe

Do., 06.05.2021

18:30 Uhr Hl. Messe

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Weinauer Straße 32

Sonntag, 02. Mai 2021

11.00 Uhr Gottesdienst in Loffenau,
Kelterackerweg 3

Mittwoch, 05. Mai 2021

20.00 Uhr Gottesdienst in Loffenau,
Kelterackwerweg 3

JEHOVAS ZEUGEN

**Alle Gottesdienste finden als
Zoom-Videokonferenz statt:**

Interessierte Teilnehmer an den virtuellen Zusammenkünften sind herzlich willkommen und können sich rechtzeitig telefonisch über Tel. 07224 655 661 anmelden. Eine Teilnahme ist auch per Telefon möglich.

Donnerstag, 29. April

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort

Bibellesen der Woche 4. Mose 25-26

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern

Vortrag: Scheinbaren Widersprüchen der Bibel auf der Spur

19.45 Uhr Unser Leben als Christ

"Such dir deine Freunde gut aus" mit Video

20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

anhand des Hesekiel-Buchs: Kapitel 8

"Ich werde einen einzigen Hirten über sie einsetzen"

Samstag, 1. Mai

18 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema:

"Wo finden wir in schwierigen Zeiten Hilfe?"

18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuhörer-

beteiligung anhand der Zeitschrift "Der

Wachturm" - Thema: "Wie man in

Prüfungen die Freude bewahrt"



Wassonstnochinteressiert

Gebratener Spargel mit Balsamico

Gebraten mit etwas Balsamico verfeinert, schmecken die feinen Stangen ganz besonders gut.

Portionen: 4, Zubereitungszeit: 2 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht, Koch/Köchin: Simon Tress

Zutaten:

- 5 Stangen Spargel
- 0,5 Bund Petersilie
- 1 EL Rohrzucker
- 1 Zitrone
- 1 TL Balsamicoessig
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- 2 TL Olivenöl

1. Den Spargel schälen, abbrausen und längs in feine Streifen hobeln.
2. Petersilie abbrausen, trockenschütteln und fein schneiden.
3. Rohrzucker in einer Pfanne goldgelb karamellisieren.
4. Spargel zugeben und anbraten.
5. Zitrone halbieren und auspressen.
6. Spargel mit Balsamessig und Zitronensaft ablöschen und ca. 2 Minuten schmoren lassen.
7. Petersilie untermischen. Mit Salz, Pfeffer und Olivenöl würzen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

gemeinsamhelfen.de

Kostenloses Webinar 5. Mai 2021 um 16 Uhr



Anmeldungen bis 4. Mai 2021

Ihrem Verein fehlen die nötigen Geldmittel für ein Vereinsprojekt?

Wir zeigen Ihnen, wie Sie

- zu mehr Spendengeldern für Ihren Verein kommen
- mit Online-Fundraising noch mehr für Ihren Verein herausholen
- Ihren Anteil an zusätzlichen 20.000 € sichern

Mehr Informationen und Anmeldung auf

www.gemeinsamhelfen.de/aktionen